



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Stefan Weber Vors.
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Grünberger Straße 1
10243 Berlin

Telefon: (030) 24 62 51 62
Telefax: (030) 24 62 51 63

E-Mail: mail@vdee-ev.de
Internet: www.vdee-ev.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5429

25.02.2021

Mittel aus nachrichtenlosen Bankkosten für gemeinnützige Zwecke sowie Start-ups nutzen

Hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Weber,

täglich erleben wir in unserer Praxis als Erbenermittler, wie sinnvoll die in unserem Staat geltende gesetzliche Erbfolge ist. Dass also Verwandte, zum Beispiel Nichten/Neffen, aber auch Tanten/Onkel oder Cousinen/Cousins etc., in die Erbfolge der Verstorbenen eintreten. Sie können durch die Erbschaften ihre eigene Lebenssituation stärken, und diese Mittel werden dadurch in der Regel wieder in den Wirtschaftskreislauf eingebracht und stärken die Gemeinschaft. An zahlreichen Beispielen aus unserer Praxis lässt sich diese Tatsache ganz konkret darstellen: Meist wird in die Zukunft, die eigene Gesundheitsvorsorge oder in die Ausbildung der Kinder investiert – mitunter entfallen auch Sozialleistungen, da die Erben ja nun über eigene Mittel verfügen etc. Durch Begleichung der Erbschaftsteuer – bei entfernten Verwandten immerhin 30% – wird auch ein Beitrag unmittelbar für den Staat geleistet. Seit Generationen wird an dieser Vorgehensweise festgehalten, und zwar aus gutem Grund.

Der Verband Deutscher Erbenermittler (VDEE) hat durch den regen Informationsaustausch seiner Mitglieder erfahren, dass die Zahl so genannter nachrichtenloser Konten/Dormant Accounts stetig wächst. Leider stellen wir in der täglichen Praxis fest, dass es fast nur noch Kleinstbanken sind, die in diesen Fällen ihre Kundenverantwortung wahrnehmen und die jeweils zuständigen Nachlassgerichte anrufen und Nachlasspflegschaften anregen.

Es ist seit vielen Jahren eines der wichtigsten Anliegen des VDEE, diese unhaltbare Situation zu ändern. Ein zentrales Register für nachrichtenlose Konten in Deutschland muss eingerichtet werden. Im 21. Jahrhundert sind die bislang durch die Banken verfolgten Maßnahmen bei so genannten nachrichtenlosen Konten weder angemessen noch zeitgemäß. Als eklatantes Beispiel sei hier erwähnt, dass sich z.B. eine größere Sparkasse (Abteilung Vorstandsstab und Recht) ihren Kunden gegenüber auf die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Unterlagen (§ 257 HGB) von maximal 10 Jahren und auf eine 3-jährige Frist für die Verjährung von Ansprüchen beruft.

Der VDEE hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit dieser Thematik und der Forderung nach Errichtung eines zentralen Registers wie auch der in anderen Ländern verfolgten Verwendung und Verwaltung solcher Konten auseinandergesetzt.

Das zentrale Register wäre ein erster, wichtiger Schritt. Lösungen in England zeigen, dass auch in Deutschland ein ähnlicher Weg möglich wäre. Verschiedene Länder, z.B. Luxemburg, arbeiten derzeit schon an einer entsprechenden Gesetzesänderung. Ein zentrales Register hilft entscheidend bei der Ermittlung nachrichtenloser Konten und unterstützt hierdurch auch die Ermittlung der gesetzlichen Erben.

Die bislang bei uns verfolgte Praxis, die womöglich zu einem außerordentlichen Erlös für das betreffende Kreditinstitut führt, welches dadurch eigene Verluste und Fehlentwicklungen kompensiert, aber – wie aktuell zu sehen – Arbeitsplätze in Deutschland abbaut etc. kann nicht weiter hingenommen werden.

Nachrichtenlose Vermögenswerte zur Förderung von sozialen Innovationen unter Berücksichtigung der Belange gesetzlicher Erben einzusetzen, erscheint als sinnvolle Lösung. Hier zeigt die zielgerichtete Unterstützung von sozialen Unternehmern bzw. Unternehmerinnen durch einen Social Impact Fonds einen gangbaren Weg auf.

Der VDEE hat sich in den vergangenen Monaten bereits intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und unterstützt daher die Initiative des Social Impact Fonds.

Mit freundlichen Grüßen



Sybille Wolf-Mohr

Vorstandsvorsitzende